

# DVDV-Eintragungskonzept Bürgerdatenmeldung

---

*Kommunikation zwischen*

- *Meldebehörden in den Kommunen*
- *Staatskanzlei/Landesverwaltung*

Konzept zur Aufnahme der beschriebenen Dienste im DVDV

Fassung vom 04.03.2022, Version 1.0

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Einleitung.....	3
2	Hintergrund .....	3
	2.1 Ausgangssituation.....	4
	2.2 Ausblick.....	5
3	Dienstbezeichnung und Kommunikationsbeziehung.....	6
	3.1 Nachrichten von Meldebehörden an Staatskanzleien .....	7
4	DVDV-Organisationskategorien, DVDV-Präfixe und DVDV-Schlüssel .....	7
	4.1 Staatskanzlei.....	8
	4.2 Meldebehörden.....	8
5	Organisatorische Aspekte.....	9
	5.1 Dienstprovider.....	9
	5.2 Pflegende Stellen.....	9
	5.3 Landesserver .....	9
	5.4 Intermediäre.....	9
	5.5 Eintragung des Dienstes .....	9
6	Glossar .....	9

Änderungshistorie:

<b>Datum</b>	<b>Version</b>	<b>Hinzugefügte Leistung</b>	<b>Status</b>
20.12.2021	0.1	Mehrlingsgeburten	Initialversion
17.01.2022	0.2	Anmerkungen des ITZ-Bund eingearbeitet	Überarbeitete Version
10.02.2022	0.3	Weitere Ergänzungen aufgenommen	Ergänzte Version
04.03.2022	1.0	Abnahme durch KS DVDV	Finale Version

## 1 Einleitung

Dieses DVDV-Eintragungskonzept behandelt die Fachlichkeit der Bürgerdatenmeldung. Dabei handelt es sich um die Übermittlung von Bürgerdaten, wie Geburtsdaten und TerminiDaten persönlicher Ereignisse (z. B. Jubiläen) von den Meldebehörden (MB) an die Landesverwaltung (LV). Ziel ist es, auf Basis der so übermittelten Daten weitere Prozesse anstoßen zu können, wie z. B. Glückwunschsreiben an die Bürger anzufertigen aufgrund einer Mehrlingsgeburt oder eines Jubiläums.

In diesem Konzept werden drei Ausprägungen der Bürgerdatenmeldung betrachtet: Mehrlingsgeburten, Ehejubiläen und Altersjubiläen. Bei den Mehrlingsgeburten handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Landes Nordrhein-Westfalens, welche sich auf die Eltern bzw. die Mütter von Drillingen oder mehr gleich geborenen Kindern bezieht, die zum Zeitpunkt der Geburt in Nordrhein-Westfalen gemeldet<sup>1</sup> sind. Seit dem 1. Januar 2019 erhalten diese Eltern bzw. die Mütter eine finanzielle Unterstützung durch die Landesregierung. Zudem wird eine Ehrenpatenschaft der Mehrlinge vom Ministerpräsidenten übernommen, welche u. a. mit einem persönlichen Glückwunschsreiben verbunden ist. Ziel der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen ist sowohl „die Erstellung des Glückwunschsreibens, als auch die Auszahlung (... . Diese) sollen ohne gesonderten Unterstützungsantrag der Erziehungsberechtigungen, durch die Meldung der Geburt im zuständigen Meldeamt ausgelöst werden.“. Angestrebt wird somit eine unkomplizierte Unterstützung der Eltern bzw. der Mütter von neu geborenen Mehrlingen, ohne einen Mehraufwand für diese zu erzeugen.<sup>2</sup> Bei den Ehe- und Altersjubiläen erhalten die jeweiligen Personen ebenfalls Glückwunschsreiben.

## 2 Hintergrund

Allgemein betrachtet werden bei den Meldebehörden der verschiedenen Kommunen diverse personenbezogene Daten verarbeitet und gespeichert, welche u. a. bei bestimmten persönlichen Ereignissen eine Relevanz haben und genutzt werden könnten.

Auf den in der Einleitung beschriebenen fachlichen Bedarf der Mehrlingsgeburt übertragen, bedeutet dies, dass ohne einen bürokratischen Aufwand für die Eltern von in Nordrhein-Westfalen gemeldeten neu geborenen Mehrlingen eine Unterstützung erfolgen soll. Ein automatisierter Prozess wird angestrebt, eingeleitet durch die gewöhnliche Anmeldung von neu geborenen Mehrlingen bei der zuständigen Meldebehörde. Dies bedeutet, nach Meldung der Geburt an das Standesamt und Übertragung der Daten an das Einwohnermeldeamt<sup>3</sup> soll der automatisierte Prozess angestoßen werden. Bezogen

---

<sup>1</sup> Mehrlingsschwangerschaften sind Risikoschwangerschaften, daher findet eine solche Entbindung fast ausschließlich in Perinatalzentren Level 1 statt, da es sich zumeist um Frühgeburten handelt. Daher kann es sein, dass der Ort der Geburt nicht mit dem Wohnort bzw. in manchen Fällen nicht einmal mit dem Bundesland übereinstimmt. Daher ist zu differenzieren zwischen in NRW geboren und in NRW gemeldet. Nur letzteres ist hier relevant.

<sup>2</sup> Im Folgenden sind mit Mehrlingen jeweils nur die in Nordrhein-Westfalen gemeldeten neu geborenen Drillinge oder Mehrlingen (d. h. Vierlinge, Fünflinge usw.) ab dem 1. Januar 2019 – unabhängig davon ob eineiig oder mehreiig – gemeint. Mit dem Begriff der Eltern sind diesbezüglich die leiblichen Eltern oder zumindest die gebärende Mutter gemeint.

<sup>3</sup> Die Datenübermittlung an das Einwohnermeldeamt kann entweder automatisch durch das Standesamt oder separat durch die Eltern bzw. die Mutter der Mehrlinge erfolgen.

auf die fachlichen Bedarfe Ehe- und Altersjubiläen soll der Prozess ebenfalls automatisiert angestoßen werden über die bei den Meldebehörden im Einsatz befindlichen Melderegisterverfahren und den dort vorliegenden Daten.

## 2.1 Ausgangssituation

Bisher weist die Implementierung eines Prozesses bei Mehrlingsgeburten folgende Schwierigkeiten auf:

1. Die Datenqualität (Zuverlässigkeit der Übermittlung) ist unbefriedigend. Rund zehn Prozent der Meldungen durch die Meldebehörden an die Staatskanzlei bleiben aus.
2. Im Prozessablauf kommt es zu unnötigen Zeitverzögerungen, bedingt durch indirekte Kommunikation und zahlreiche Medienbrüche. Die Daten gelangen bisher über die Zugangsdreh-scheibe des Landes über verschiedene Medien (E-Mail, verschlüsselte E-Mail, De-Mail) an die Poststelle der Staatskanzlei. Von dort läuft der Vorgang dann über das so genannte Service-Center<sup>4</sup> an den zuständigen Fachbereich.
3. Die Meldungen der Mehrlinge und die Kommunikation mit den Eltern erfolgt nicht in einer standardisierten und einheitlichen Form, sondern wechselnd auf Word-Dokument, Papier und Telefon. Selbst eine Teilautomation ist bislang nicht umsetzbar.

Um die Probleme ganzheitlich aufzulösen ist eine Kommunikation von Maschine-zu-Maschine anzustreben. Dabei soll erreicht werden, dass die eingesetzten Melderegister automatisierte Auswertungen fahren, um Mehrlinge zu ermitteln.

Die Prüfung, ein Abgleich mit den bei Einwohnermeldeämtern vorgehaltenen Daten, soll wie folgt ablaufen: Alle zwei Wochen wird ein Suchlauf gestartet, ob drei oder mehr Kinder mit gleichem Nachnamen, gleicher Mutter (eindeutige Identifikation z. B. anhand von Name und Geburtsdatum) mit gleichem Geburtszeitraum bzw. innerhalb einer Zeitspanne von drei aufeinanderfolgenden Tagen geboren worden sind. Anschließend sollen diese Ergebnisse in einem standardisierten Verfahren, als xml-Datei über das OSCI-Protokoll direkt an eine neu zu erstellende Anwendung des zuständigen Fachbereichs in der Staatskanzlei übertragen werden.

Um den Bürgerinnen und Bürgern im Sinne des OZG eine digitale Möglichkeit der Kontoverbindungsübertragung zu gewähren, soll im weiteren Verlauf noch ein entsprechendes Formular zur Übermittlung der Kontoverbindung angeboten werden.

Mit Hilfe der Anwendung soll es dadurch dem Fachbereich möglich sein, auf „Knopfdruck“ Urkunden, Glückwunschscheiben oder auch Trauerkarten bei Todesfällen<sup>5</sup> zu erstellen. Zudem sollen so die Datensätze bearbeitet, ausgewertet und der Auszahlungsprozess in der Staatskanzlei angestoßen sowie der gesamte Vorgang veraktet werden.

---

<sup>4</sup> Das ServiceCenter der Landesregierung ist in die Landespresse- und Informationsamt Abteilung 6 der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalens mit Sitz in Düsseldorf eingegliedert.

<sup>5</sup> Sowohl bei der Erstellung von Glückwunschscheiben zur Ehrenpatenschaft des Ministerpräsidenten als auch bei jedem regulären Suchlauf nach neuen Informationen zu Mehrlingen wird ebenfalls nach Todesmeldungen gesucht. Dies dient zum einen dazu, um keine Glückwunschscheiben für verstorbene Kinder (eines, mehrere oder alle) zu versenden und zum anderen, um das Ende der Ehrenpatenschaft einzuleiten und eine Beileidsbekundung aufzusetzen.

Ähnlich stellt sich die Ausgangslage bei den Prozessen zu den Ehe- und Altersjubiläen dar, auch wenn hierbei keine Kontoverbindungsdaten erforderlich sind.

## 2.2 Ausblick

Später können weitere fachliche Bedarfe ergänzt werden, die dieselbe Art der Datenübertragung (von Meldebehörden an die Landesverwaltung eines Bundeslandes) nutzen.

Folgende weitere fachliche Bedarfe sind zukünftig denkbar:

1. Bestenehrung: Hier werden Daten zwar über andere Kanäle im selben Fachbereich der Staatskanzlei erwartet, allerdings werden auch hier Mechanismen zur Erstellung von Urkunden bzw. Schreiben aus strukturierten Daten benötigt.
2. Die zu entwickelnde Komponente zur Abfrage von Parametern aus den Melderegistern und strukturierte Ablage im Formular Management System ließe sich grundsätzlich auch in anderen Projekten nachnutzen (d. h. Registeranbindung).

Somit ergibt sich in diesem Projekt die Chance, zunächst einmal den Prozess „Mehrlingsgeburten“ von der Meldung der Mehrlinge in der Meldebehörde bis zur Vorlage der Urkunde beim Ministerpräsidenten zur Unterschrift (diese persönliche Note soll erhalten bleiben) medienbruchfrei zu digitalisieren.

Im Zusammenspiel mit den „Ehe- und Altersjubiläen“ und den im Anschluss angedachten „Bestenehrung“, ergibt sich weiterhin die Chance eine für den Fachbereich einheitliche Plattform der Ehrungen bereitzustellen.

Da die Komponente für die Registeranbindung auf Landesstandards aufsetzen soll, ist auch eine Nachnutzung durch Dritte denkbar. Ferner ist diese Fachlichkeit nicht zwingend auf Nordrhein-Westfalen begrenzt.

### 3 Dienstbezeichnung und Kommunikationsbeziehung

#### Benennungsschema

Die in den Unterkapiteln zu diesem Kapitel definierten Dienstbezeichnungen folgen nachstehendem Benennungsschema:

Kurzbezeichnung	Vers.-Nr. (z. B. 0.2)	Trennstrich	Kürzel der Leistung	Trennstrich	Antrags- bzw. Vorgangsart*	Trennstrich	Sender u. Empfänger als Organisations-Kat.
↓	↓↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓ ↓
Buergerdaten	10	-	BDM	-	MGB	-	MB2LV

In diesem Beispiel lautet der so definierte Dienst „**Buergerdaten10-BDM-MGB-MB2LV**“.

„Buergerdaten“ ist hier die Kurzbezeichnung der Fachlichkeit in der Version 1.0. Diese Bescheide werden von den **Meldebehörden** (kurz MB, sprich Einwohnermeldeämter der Kommunen) über die von IT.NRW bereitgestellte zentrale Dateninfrastruktur an die Staatskanzlei als Teil der **Landesverwaltung** (LV) übermittelt.

Die folgenden beiden Tabellen geben einmal die Auflistung der Leistungen und zugeordneten Kürzel und einmal die Auflistung der Antrags- und Vorgangsarten mit Kürzeln wieder. Die Listen sind mit der Hinzunahme weiterer Leistungen in zukünftigen Releases geeignet zu ergänzen und zu erweitern.

#### Auflistung der Leistungen und zugeordneten Kürzel

Leistungskennung	Kürzel
Buergerdatenmeldung	<b>BDM</b>

#### Auflistung der Antrags- bzw. Vorgangsart

Antrags-/ Vorgangsart	Kürzel
Mehrlingsgeburtenbescheid	MGB
Ehejubiläenbescheid	EJB
Altersjubiläenbescheid	AJB

### 3.1 Nachrichten von Meldebehörden an Staatskanzleien

Die hier beschriebenen Dienste behandeln die Meldung von Daten zu Mehrlingsgeburten, Ehe- und Altersjubiläen, begrenzt auf Nordrhein-Westfalen, von den Meldebehörden (Dienstnutzern) zur Staatskanzlei in Düsseldorf (Dienstanbieter).

Die Kurzbezeichnung des dazugehörigen Dienstes lautet:

- Buergerdaten10-BDM-MGB-MB2LV = Datenübermittlung im Rahmen von Mehrlingsgeburtenbescheiden von den Meldebehörden an die Staatskanzlei
- Buergerdaten10-BDM-EJB-MB2LV = Datenübermittlung im Rahmen von Ehejubiläenbescheiden von den Meldebehörden an die Staatskanzlei
- Buergerdaten10-BDM-AJB-MB2LV = Datenübermittlung im Rahmen von Altersjubiläenbescheiden von den Meldebehörden an die Staatskanzlei

Diese Bescheide werden von den **Meldebehörden** (kurz MB, sprich Einwohnermeldeämter der Kommunen) über die von IT.NRW bereitgestellte zentrale Dateninfrastruktur an die Staatskanzlei als Teil der **Landesverwaltung** (LV) übermittelt.

Bei den oben dargestellten Diensten ist der Dienstanbieter ausschließlich die Staatskanzlei (DVDV-Organisationskategorie „Staatskanzlei“) des Landes Nordrhein-Westfalens, die Dienstnutzer sind die verschiedenen Meldebehörden (Organisationskategorie „Meldebehörde“) im selben Bundesland.

## 4 DVDV-Organisationskategorien, DVDV-Präfixe und DVDV-Schlüssel

Das vorliegende Konzept geht von folgenden Organisationskategorien aus:

<b>Ebene 1</b>	<b>Ebene 2</b>		<b>Bereits im DVDV?</b>
<b>Org.-Typ</b>	<b>Organisationskategorien</b>	<b>Präfix</b>	
Behörde	Meldebehörde	ags	Ja
Behörde	Staatskanzlei	stk	Nein

## 4.1 Staatskanzlei

Im Rahmen des Mehrlingsgeburtenbescheids, sowie weitere noch folgende Dienste, ist die Verwendung der Organisationskategorie „Staatskanzlei“ notwendig. Die Organisationskategorie „Staatskanzlei“ zählt zu den Behörden. Bislang gibt es allerdings keine nutzbaren und vorhandenen Schlüsselssystematiken. Eine Schlüssellogik soll demnach wie folgt aufgebaut werden:

- Präfix: stk
- Zweistelliger Länderschlüssel für den Sitz der Staatskanzlei, gemäß folgender, aktueller Code-liste:
  - 01: Schleswig-Holstein
  - 02: Freie und Hansestadt Hamburg
  - 03: Niedersachsen
  - 04: Freie Hansestadt Bremen
  - 05: Nordrhein-Westfalen
  - 06: Hessen
  - 07: Rheinland-Pfalz
  - 08: Baden-Württemberg
  - 09: Freistaat Bayern
  - 10: Saarland
  - 11: Berlin
  - 12: Brandenburg
  - 13: Mecklenburg-Vorpommern
  - 14: Freistaat Sachsen
  - 15: Sachsen-Anhalt
  - 16: Freistaat Thüringen
- Stellen 3 bis 8: wird mit 0 aufgefüllt
- Stelle 9 bis 12: 0000 für Produktion, 0001 bis 9999 für Test.

Da es nur eine Staatskanzlei pro Bundesland gibt, ist eine weitere Aufschlüsselung, z. B. durch zusätzliche Ziffern, nicht notwendig.

Das Beispiel für die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen:

- DVDV-Organisationsschlüssel in der Produktionsumgebung: "stk:050000000000"
- DVDV-Organisationskategorie: "Staatskanzlei"
- Name "Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen"

Die Codetabelle für die Organisationskategorie „Staatskanzlei“ wird von vom Diensteprovider geführt und im XRepository veröffentlicht. [https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:it.nrw:code-liste:staatskanzleien\\_1.0](https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:it.nrw:code-liste:staatskanzleien_1.0)

## 4.2 Meldebehörden

Die Meldebehörden sind bereits im DVDV unter der Organisationskategorie „Meldebehörden“ verzeichnet. Dabei wurde der "Amtliche Gemeindeschlüssel" (AGS) als "Behördenschlüssel" vorgegeben. Gemeinsam mit dem Präfix "ags" bildet dieser den aktuell gültigen Organisationsschlüssel. Die Codetabelle ist unter folgendem Link im xRepository veröffentlicht: <https://www.xrepository.de/details/urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesSEL:ags>



Hier ein Beispiel für die Meldebehörde Düsseldorf:

- DVDV-Organisationsschlüssel: „ags: 05111000“
- DVDV-Organisationskategorie: „Meldebehörde“
- Name „Einwohnermeldeamt Stadt Düsseldorf“

## 5 Organisatorische Aspekte

### 5.1 Dienstprovider

Die Aufgabe des Dienstproviders wird vom entsprechenden Projektleiter bei IT.NRW wahrgenommen. Ansprechpartner zu diesem Thema ist:

Arnd Sahlmann  
Information und Technik Nordrhein-Westfalen  
Mauerstr. 51  
40476 Düsseldorf  
E-Mail: [arnd.sahlmann@it.nrw.de](mailto:arnd.sahlmann@it.nrw.de)

### 5.2 Pflegende Stellen

Die DVDV-Pflege wird entsprechend der festgelegten Zuständigkeiten für die Behörden der Länder und der Bundesbehörden vorgenommen.

### 5.3 Landesserver

Die beteiligten Kommunikationspartner bei der Bürgerdatenmeldung nutzen die bestehenden DVDV-Server entsprechend der festgelegten Zuständigkeiten für die Behörden der Länder und der Bundesbehörden.

### 5.4 Intermediäre

Die Intermediäre können von den beteiligten Behörden grundsätzlich frei gewählt werden.

### 5.5 Eintragung des Dienstes

Die in diesem Dokument beschriebenen Dienste sollen Mitte 2022 im DVDV verzeichnet sein. Eine produktive Nutzung soll ab dann ermöglicht werden.

## 6 Glossar

Begriff	Erläuterung
GPO	Geschäftsprozessoptimierung
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen

OSCI	Online Services Computer Interface ist ein Transportprotokoll, welches zur authentifizierten Nachrichtenübertragung in der öffentliche Verwaltung verwendet wird.
OZG	Das Onlinezugangsgesetz oder auch „Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen“ verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten ( <a href="https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/grundlagen/info-ozg/info-ozg-node.html;jsessionid=24E4E150DF6D33532DAD365051CB29E0.1_cid373">https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/grundlagen/info-ozg/info-ozg-node.html;jsessionid=24E4E150DF6D33532DAD365051CB29E0.1_cid373</a> )
ZDI	Zentrale Datenaustausch Infrastruktur von IT.NRW dient als Datenschnittstelle zwischen Netzwerkbereichen unterschiedlicher Schutzbedarfsklassen.